

Sondergrundförderung Nr.: _____

(wird vom KJR ausgefüllt)

1. Dachverband:	
Antragstellender Verein/ Untergliederung:	

2. Antragssteller*in:			
Name/Vorname:		Tel./Mobil:	
Adresse:			
Email:		Datum, Unterschrift des Antragsstellenden	

3. Bankverbindung Verband/Verein/Gruppe/(keine Privatperson)	
IBAN:	
Bank:	BIC:

!! Wird vom KJR ausgefüllt !!

Eingangsdatum: _____

Gewährte Sondergrundförderung: _____ **Euro**

Geprüft: **unterschiedene Vereinbarung vorhanden**

Genehmigt

Abgelehnt

Hinweis

Für ein besseres Verständnis zur Antragstellung findet Ihr im Anhang eine Hilfestellung mit Beispielen!

Die Antragsstellenden versichern die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen. Nähere Infos sowie Hinweise zum Bearbeiten des Antrages können im Leitfaden nachgelesen werden.

1. Zweck der Förderung

Der KJR Bad Tölz-WOR möchte seinen Mitgliedsvereinen und Verbänden durch die Sondergrundförderung eine finanzielle Unterstützung bieten, um die Jugendarbeit wieder ins Rollen zu bringen.

2. Zuwendungsvoraussetzung

Voraussetzung ist die Führung von mindestens einer Kinder-/ Jugendgruppe, die tatsächlich Jugendarbeit betätigt. Eine Kinder-/Jugendgruppe muss mindestens aus 10 Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bestehen. **Zudem muss eine unterschriebene Vereinbarung mit dem LRA zum § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (vgl. Anhang) vorliegen.** Die regelmäßige Einforderung der erweiterten Führungszeugnisse der Jugendleiter*innen trägt zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei. Mit dieser Voraussetzung möchte der KJR ein Statement setzen, für die Bedeutung der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes.

3. Höhe der Förderung

Ausgeschüttet werden 100€ pro Untergliederung/Sektion/Stamm/... eines Mitgliedvereines/-verbandes, solange der Topf reicht. (nicht pro Jugendgruppe)

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsvereine- und Verbände des KJR Bad Tölz-WOR.

5. Antragsverfahren und Auszahlung

Der Antrag auf Sondergrundförderung wird von den Untergruppierungen der Mitgliedsvereine/-verbände beim KJR gestellt und nach Beschluss der Jahresrechnung 2021 in der Frühjahrsvollversammlung 2022 aus der zweckgebundenen Rücklage „Zuschüsse“ ausgezahlt.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag der Untergruppierung an den Kreisjugendring Bad Tölz-Wolfratshausen. Der KJR benötigt folgende Angaben pro Untergruppierung in dem Antrag:

- * Bestehende Vereinbarung mit dem LRA zum § 72a SGB VIII
- * Angabe der ungefähren Anzahl der Kinder (6-13 Jahre) und Jugendlichen (14-17 Jahre) und jungen Erwachsenen (18-26 Jahren) in den einzelnen Jugendgruppen
- * Kontodaten zur Auszahlung

Zur Überprüfung der vorliegenden Vereinbarungen arbeitet der KJR mit der kommunalen Jugendpflegerin des Landratsamtes zusammen.

Die Antragsfrist läuft vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2022

6. Erforderliche Unterlagen:

Der KJR benötigt einen wahrheitsgemäßen möglichst vollständig ausgefüllten Antrag.

1. Angaben zur Jugendarbeit in der antragstellenden Untergliederung

Wir versichern, aktiv Jugendarbeit in unserer Untergruppierung zu leisten

Anzahl Jugendleiter*innen in der Untergliederung: _____

Anzahl Jugendgruppen in der Untergliederung: _____

Altersgruppen in der Untergliederung

Anzahl Kinder zwischen 6 – 13 Jahre: _____

Anzahl Jugendliche zwischen 14 – 17 Jahre: _____

Anzahl junge Erwachsene zwischen 18 - 26 Jahre: _____

2. Angaben zum Verein/ Verband

Der Verband/Verein hat eine unterschriebene Vereinbarung mit dem LRA zum § 72a SGB VIII
Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Hinweis

Mit der Datenerhebung möchte sich der KJR einen Überblick über die aktuelle Situation der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis verschaffen. Daher bitten wir Euch diese bestmöglich auszufüllen.

Mitgliedsvereine/Verbände/ Organisationen	Fallbeispiel
Dachverband (groß) M-Nr. 0001 Bayerische Sportjugend im BLSV	<p>Alle Sportvereine des BLSV im Landkreis Bad Tölz-WOR, die aktive Jugendarbeit betreiben, können einen Antrag auf Grundförderung stellen.</p> <p>Jede Sparte (z.B. Badminton, Turnen, Fußball, Schach usw.) kann für ihre Jugendarbeit mit einmalig 100,-- Euro bezuschusst werden. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>
Dachverband (groß) M-Nr. 0002 Bund d. Deutschen Katholischen Jugend in Bayern PSG; DPSG Bad Tölz, DPSG Benediktbeuern; Kolpingjugend	<p>Der BDKJ und seine jeweiligen Untergliederungen im Landkreis Bad Tölz-WOR (PSG, DPSG, Kolpingjugend, Minis, KJG's) können für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>
Dachverband (groß) M-Nr. 0003 Evangelische Jugend in Bayern	<p>Die Evang. Jugend kann pro Kirchengemeinde (Bad Tölz, GER, WOR, Kochel, Icking, Lenggries und Dekanats Ebene) für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>
Dachverband (groß) M-Nr. 0004 Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern	<p>Die Gewerkschaftsjugend kann für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>
Jugendverband (groß) M-Nr. 0005 Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband	<p>Alle angeschlossenen Vereine der Bayerischen Trachtenjugend auf Ortsebene (z.B. Bad Tölz, Lenggries, Jachenau, Reichersbeuern, Sachsenkam, Hechenberg, Königsdorf, Baiernrain, Eging, B'beuern, Bad Heilbrunn) können einen Antrag auf Grundförderung stellen, die aktive Jugendarbeit betreiben. Jeder Trachtenverein kann für seine Jugendgruppen mit einmalig 100,-- Euro bezuschusst werden. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>
Jugendverband (groß) M-Nr. 0006 Jugend d. Deutschen Alpenvereins Bayern	<p>Die beiden Sektionen des DAV im Landkreis (Bad Tölz und WOR), die aktive Jugendarbeit betreiben, können einen Antrag auf Grundförderung stellen.</p> <p>Jede Sektion kann für ihre Jugendgruppen mit einmalig 100,-- Euro bezuschusst werden. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>
Jugendverband (groß) M-Nr. 0007 Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband Bayern	<p>Alle Feuerwehren im Landkreis Bad Tölz-WOR können einen Antrag auf Grundförderung stellen, die aktive Jugendarbeit betreiben.</p> <p>Jede eigenständige Feuerwehr kann für seine Jugendgruppen mit einmalig 100,-- Euro bezuschusst werden. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>

<p>Jugendverband (groß) M-Nr. 0008 Bayerisches Jugendrotkreuz Bereitschaftsjugend Wasserwachtjugend Bergwachtjugend</p>	<p>Die einzelnen Untergliederungen des JRK können einen Antrag auf Grundförderung stellen, die aktive Jugendarbeit betreiben. Es stehen einmalig 100,-- Euro für alle Jugendgruppen je Ortsverband zur Verfügung. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>
<p>Jugendverband (groß) M-Nr. 0009 Bayerische Schützenjugend</p>	<p>Alle Schützenvereine im Landkreis Bad Tölz-WOR können einen Antrag auf Grundförderung stellen, die aktive Jugendarbeit betreiben. Jede Ortsgruppe kann für seine Jugendgruppen mit einmalig 100,-- Euro bezuschusst werden. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>
<p>Jugendverband M-Nr. 0011 Bayerische Jungbauernschaft e.V.</p>	<p>Die Untergliederung der Bayerischen Jungbauernschaft „Ring junger Landwirte und Landfrauen“ im Landkreis Bad Tölz-WOR kann einen Antrag auf Grundförderung stellen, die aktive Jugendarbeit betreibt. Es stehen einmalig 100,-- Euro für alle Jugendgruppen je Jungbauernschaft zur Verfügung. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>
<p>Jugendverband M-Nr. 0012 djo - Deutsche Jugend in Europa LV Bayern e.V.</p>	<p>Die djo unseres Landkreises kann einen Antrag auf Grundförderung stellen, die aktive Jugendarbeit betreibt. Es stehen einmalig 100,-- Euro für alle Jugendgruppen zur Verfügung. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>
<p>Dachverband (klein) M-Nr. 0020 Bund d. Pfadfinderinnen und Pfadfinder, LV Bayern – BDP</p>	<p>Die Stämme der BdP (Stamm Eulen, Stamm Skythen) kann für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>
<p>Jugendverband M-Nr. 0021 NaturFreundeJugend Bayerns</p>	<p>Die Naturfreundejugend WOR kann für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>
<p>Jugendverband M-Nr. 0022 Deutsche Beamtenbundjugend Bayern</p>	<p>Die Beamtenbundjugend des Landkreises kann für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>
<p>Jugendverband M-Nr. 0023 DLRG-Jugend Bayern</p>	<p>Die einzelnen Ortsverbände der DLRG-Jugend (OV GER, OV Schäftlarn-WOR) kann für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>
<p>Jugendverband M-Nr. 0024 Jugendorganisation Bund Naturschutz, LV Bayern</p>	<p>Die Jugendorganisation Bund Naturschutz kann pro Kreisgruppe Bad Tölz und WOR für aktive Jugendarbeit jeweils einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.</p>

Jugendverband M-Nr. 0026 Pfadfinderbund Weltenbummler	Pfadfinderbund Weltenbummler kann für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.
Jugendverband M-Nr. 0028 Bayerische Fischereijugend im Landesfischereiverband Bayern	Die einzelnen Ortsgruppen der Fischereijugend (Bad Tölz, Königsdorf, Geretsried, WOR, Münsing-Ammerland, Lenggries, Kochel, St. Heinrich/WOR) im Landkreis Bad Tölz-WOR kann für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung je Ortsgruppe abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.
Jugendverband M-Nr. 0029 THW-Jugend Bayern	Die einzelnen Ortsgruppen der THW-Jugend (Geretsried und Bad Tölz) können für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.
Jugendverband M-Nr. 0033 Gemeindejugendwerk Bayern im Bund Ev.-freikirchliche Gemeinden	Der Jugendverband Gemeindejugendwerk Bayern im Bund Ev.-freik. Gemeinden im Landkreis Bad Tölz-WOR kann für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.
Jugendverband M-Nr. 0035 Adventjugend Bayern	Der Jugendverband Adventjugend im Landkreis Bad Tölz-WOR kann für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.
Jugendverband M-Nr. 0037 Landesjugendwerk d. Bundes Freikirchliche Pfingstgemeinden in Bayern	Der Jugendverband Landesjugendwerk d. Bundes freik. Pfingstgemeinden in Bayern im Landkreis Bad Tölz-WOR kann für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.
Jugendverband M-Nr. 0122 Bezirksverband Isar-Mangfall im Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V.	Die Musikkapellen im Landkreis Bad Tölz-WOR können für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung je Ortsgruppe abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.
Jugendverband M-Nr. 0142 Jugend der Oberländer Trachtenvereinigung	Die angeschlossenen Vereine der Oberländer Trachtenvereinigung für den Landkreis Bad Tölz-WOR (Kochel, Schlehdorf, Walchensee) können für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung pro Trachtenverein abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.
Sonstige örtliche Gruppe M-Nr. 1230 Klecks – Schule der Phantasie e.V.	Der Verein „Klecks – Schule der Phantasie“ kann für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.
Sonstige örtliche Gruppe M-Nr. 1337 Rieder Kindertheater	Das Rieder Kindertheater kann für aktive Jugendarbeit einmalig 100,- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.
Sonstige örtliche Gruppe M-Nr. 1392 Roll-Active-Initiative R.A.I.	Die örtliche Gruppe Roll-Active-Initiative R.A.I. kann für aktive Jugendarbeit einmalig 100,-- Euro Grundförderung abrufen. Ein Zuschuss für weitere Untergruppen entfällt.